

Zwischen Information und Beratung

Die Erbschaftsbroschüre

Erfolgreiches Fundraising hat einen Namen: Erbschaftsmarketing. Das jährliche Spendenaufkommen bleibt derzeit im Wesentlichen gleich. Die Zahl der gemeinnützigen Organisationen, die daran teilhaben wollen, steigt. Ein Zuwachs der verfügbaren Mittel lässt sich für die einzelne Organisation daher nur durch andere Einnahmen erzielen.

Dabei gerät verstärkt die Gewinnung von Nachlässen in den Blickpunkt, zumal Zahl und Höhe der zukünftig vererbten Vermögen kontinuierlich signifikant steigen. Die dazu erforderlichen Instrumente sind weitgehend bekannt. Am Anfang steht die Erbschaftsbroschüre.

Keine rechtliche Beratung

Gemeinnützige Organisationen können nur aufgrund einer letztwilligen Verfügung erben. Die Erbschaftsbroschüre soll entsprechend die Informationen zusammenstellen, die den zukünftigen Erblasser in die Lage versetzen, ein wirksames Testament zu erstellen und dabei, wenn

gewünscht, die NGO rechtswirksam zu bedenken. Derartige Informationen stehen in unterschiedlichen Veröffentlichungen zur Verfügung. Die Erfahrung der im Rahmen von LEGATUR tätigen Rechtsanwälte zeigt jedoch, dass die Nachlassgerichte vermehrt unwirksame Testamente eröffnen. Nicht nur das: Änderungen im Erbrecht kommen zwar nicht so häufig vor wie in anderen Rechtsgebieten (Mietrecht/Steuerrecht); dennoch sollte die Erbschaftsbroschüre immer aktuell gehalten

werden. Nichts ist ärgerlicher, als von einem potenziellen Legatgeber auf Fehler in der Erbschaftsbroschüre hingewiesen zu werden.

Daraus folgt: Die Erbschaftsbroschüre soll möglichst umfassend informieren und insbesondere auf Risiken bei der Abfassung einer letztwilligen Verfügung hinweisen. Auf der anderen Seite darf sie aber nicht den Eindruck einer umfassenden Erläuterung des Erbrechts erwecken, die eine weitergehende fachkundige Beratung – insbesondere bei komplexen Familien- und Vermögensverhältnissen – entbehrlich macht. Es handelt sich nicht um eine rechtliche Beratung.

Das Wichtigste im Überblick

Sinnvolle Informationen in der Erbschaftsbroschüre:

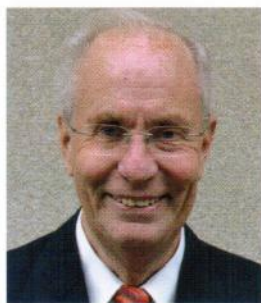
- Form des Testaments
- die gesetzliche Erbfolge
- Pflichtteilsrecht
- Vermächtnis
- „Berliner Testament“
- Erbvertrag
- Hinterlegung des Testaments

Das Anfügen einer Tabelle der Erbschaftsteuer ist Geschmackssache: Gemeinnützige Organisationen sind von der Erbschaftsteuer befreit.

Die Formulierung im Einzelnen muss sich natürlich dem übrigen Layout anpassen. Sie sollte jedoch so gewählt werden, dass sie zu den genannten Punkten auf Probleme und Risiken hinweist, ohne Gestaltungsempfehlungen im Einzelnen zu geben.

Bernd Beder

Zum Thema



Bernd Beder, Rechtsanwalt und Fachanwalt für Erbrecht

LEGATUR

LEGATUR hat sich die Unterstützung gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Organisationen im Bereich des Erbschaftsmarketings und der Nachlassabwicklung zur Aufgabe gemacht. Erfahrene Rechtsanwälte begleiten Sie bei jedem Schritt, der für eine erfolgreiche Legatataktik und die nachfolgende Nachlassabwicklung erforderlich ist.

Weitere Informationen unter: fundraisingakademie.de/beratung/legatur-nachlassabwicklung/

Beratungsservice

Sie haben ein rechtliches Problem und möchten den Beratungsservice des Rechtsausschusses in Anspruch nehmen? Mitglieder erhalten beim DFRV eine kostengünstige Beratung durch die Juristen des Rechtsausschusses. Weitere Informationen finden Sie unter www.fundraisingverband.de -> Arbeitsgruppen -> Fachausschüsse Recht.